

federführendes Amt:	Kämmerei und Kreiskasse
Antragssteller:	Dezernat II, Herr Buhrke
Datum:	20.07.2018

**Beratungsfolge****Termin****Bemerkungen**

Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr	29.08.2018	
Ausschuss für Haushalt und Finanzen	03.09.2018	
Kreisausschuss	05.09.2018	
Kreistag	26.09.2018	

**Betreff:**

**Gewährung einer zusätzlichen Zuwendung an die Schöneicher-Rüdersdorfer Straßenbahn GmbH im Jahr 2018 zum Kauf von Straßenbahnen vom Typ Artic Tram zur Herstellung der Barrierefreiheit nach §3 Abs. 3 des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes im Straßenbahnbetrieb**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stimmt entsprechend des ÖPNV-Gesetzes Brandenburg vom 14.03.2014 in seiner gültigen Fassung, zuletzt geändert durch **das fünfte Gesetz zur Änderung des ÖPNV-Gesetzes vom 14.12.2017 – Artikel 1, §10, Abs.3 neu –**, einer Erhöhung der Zuwendung zur Beschaffung von Straßenbahnen neu in Höhe von 1.572.500,00 (Beschluss alt Kreistagsvorlage 008/2018 gleich 1.445.000,00 €) an die Schöneicher-Rüdersdorfer Straßenbahn GmbH im Jahr 2018 zu.

**Sachdarstellung:**

Die Schöneicher-Rüdersdorfer Straßenbahn GmbH betreibt zwischen Friedrichshagen (Berlin) und Rüdersdorf (Märkisch-Oderland) die Straßenbahnlinie 88. Sie beantragte die Beschaffung von 2 Stück Niederflurstraßenbahnen. Bezogen auf die bereits bewilligten Mittel in Höhe von 1.445.000,00 € (Kreistagsbeschluss vom 14.02.2018 Nr. 008/2018 und Bewilligungsbescheid des Landkreises vom 08.05.2018) beantragt die Schöneicher-Rüdersdorfer Straßenbahn eine Erhöhung der Fördersumme in Höhe von 127.500,00 €.

Folgende Begründung der Schöneicher-Rüdersdorfer Straßenbahn GmbH liegt dem Antrag bei:

„Das unserem Fördermittelantrag vom 21.12.2017 zugrunde liegende Angebot des Herstellers der beiden Fahrzeuge, Transtech Oy steht unter dem Vorbehalt des Rückverkaufs der beiden Prototypen durch die Helsinkier Verkehrsbetriebe (HKL) an den Hersteller. Bei dem gemeinsamen Gesprächen in Finnland im November 2017 wurde in Anwesenheit sowohl des Verkäufers wie auch von leitenden Mitarbeitern der HKL der Rahmen der beantragten Förderung zugrunde gelegte Kaufsumme kommuniziert; wir konnten daher davon ausgehen, dass dieser Kaufpreis einvernehmlich vereinbart wurde. Wie verbindlich der Kaufpreis und die sonstigen Verkaufsbedingungen zwischen den beiden Gesellschaften vereinbart war, entzog sich jedoch unserer Kenntnis. Nach Weggang eines leitenden Mitarbeiters bei der HKL, kam es anscheinend zu einer Neubewertung des Fahrzeugwertes im Rahmen der notwendigen und zwischenzeitlich zwischen Transtech und HKL vereinbarten Ersatzbeschaffung, die im Ergebnis zu einer höheren Kaufpreisforderung gegenüber dem Hersteller führte. Weiterhin wurden im Rahmen der weiteren Verhandlungen zwischen der SRS und dem Hersteller ersichtlich, dass für den Vertrieb und die Anbindung an die hiesigen Informationssysteme Fahrzeuganpassungen notwendig werden, die durch den Hersteller durchgeführt werden müssen. Hierzu gehören der Einbau einer IBIS-Verkabelung und die Anpassungen des Funksystems.

Im Ergebnis beider Sachverhalte erhöht sich der Kaufpreis auf nunmehr 1,85 Mio. € je Fahrzeug. Da der neuverhandelte Fahrzeugpreis immer noch deutlich unter den Preisen für eine Neubeschaffungspreis von ca. 2,5 bis 2,6 Mio. € (siehe Preisansatz der Ausschreibung der Brandenburger Straßenbahnbetriebe) liegt, sind wir davon überzeugt, trotz des jetzt höheren Beschaffungspreises mit der Beschaffung der gebrauchten Fahrzeuge einen richtigen und wichtigen Schritt für die Sicherung der Zukunft der SRS und der Herstellung der Barrierefreiheit des Verkehrsangebotes zu tätigen.“

Da diese Maßnahme vom Landkreis Oder-Spree und vom Landkreis Märkisch-Oderland gemeinsam gefördert wird, haben beide Landkreise sich darauf verständigt, diesem Erhöhungsverlangen unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit zuzustimmen. Gegenwärtig wird in den Gremien des Kreistages Landkreis Märkisch-Oderland das ebenfalls behandelt. Nach Auskunft geht die Verwaltung davon aus, dass die Abgeordneten dem zustimmen werden. Der Kreistag vom Landkreis Märkisch-Oderland wird am 29.08.2018 darüber befinden.

Gemäß Verkehrsleistungsvertrag und dem o.g. Bewilligungsbescheid liegt der zu finanzierende Anteil des Landkreises Oder-Spree bei 42,5 %. Daraus ergibt sich folgende Gesamtfinanzierung.

	<b>Finanzierung (neu)</b>	<b>Finanzierung (alt)</b>
Gesamtausgaben	3.700.000,00 €	3.400.000,00 €
Anteil MOL	1.572.500,00 €	1.445.000,00 €
Anteil LOS	1.572.500,00 €	1.445.000,00 €
Eigenanteil SRS	555.000,00 €	500.000,00 €

Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus Mitteln gemäß § 10 Abs. 3 Satz 2 ÖPNVG (Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Brandenburg) i.V.m. § 1 Abs. 4 ÖPNVFV (Verordnung über die Finanzierung des übrigen öffentlichen Personennahverkehrs im Land Brandenburg), welche der Landkreis zusätzlich zur Herstellung der Barrierefreiheit im Bereich Straßenbahnen/ O-Bus erhält.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Der Kauf der Straßenbahnen (Anteil LOS = 1.572.500 €) wird vollständig aus zweckgebundenen ÖPNV-Mitteln finanziert.

Im Jahr 2017 erhielt der Landkreis Oder-Spree mit Zuwendungsbescheid vom 19.12.2017 Zuwendungen in Höhe von 287.000 €, die mit dem Jahresabschluss 2017 der Rücklage zugeführt wurden. Im Jahr 2018 hat das Land Brandenburg weitere 1.148.000 € per Zuwendungsbescheid vom 23.04.2018 (LOS-Anteil aus dem 48 Mio. € - Programm) zur Verfügung gestellt. Die dann noch benötigten Mittel in Höhe von 137.500 € werden aus der Sonderrücklage „nicht verwendete zweckgebundene Mittel des ÖPNV“ entnommen.

### **Stellungnahme der Kämmerei:**

Im Haushaltsplan des Landkreises Oder-Spree für das Jahr 2018 (Finanzplan) wurden investive Zuwendungen in Höhe von 1.445.000,00 € an die Schöneicher-Rüdersdorfer Straßenbahn GmbH eingestellt. Für das Haushaltsjahr 2018 ergibt sich ein begründeter Mehrbedarf, der zu einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 127.500 € führt. Die Deckung des Mehrbedarfs wird aus der Sonderrücklage gesichert.

Die überplanmäßige Auszahlung muss nicht durch den Kreistag beschlossen werden, da sie gemäß § 5 der Haushaltssatzung (Kontenart 781) unter 150.000 € liegt.

gez. Wellmer  
Amtsleiterin

- Anlage 1: Schreiben der SRS GmbH vom 15.06.2018 – Stellungnahme zur Kostenerhöhung Straßenbahnbeschaffung
- Anlage 2: Kaufvertrag vom 19.06.2018 Transtech

.....  
Landrat / Dezernent